

Zusammenfassung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **63 (1969)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Speyrer Chronik überlieferten beiden Zeilen bekannt¹; ob für die Michaelswallfahrten der fünfziger Jahre eine neue Form gebildet wurde oder auf ältere Gestaltungen des Liedes gelegentlich von Michaelswallfahrten zurückgegriffen wurde, ist deshalb nicht zu entscheiden.

Von einem anderen Lied berichtet der Gesandtschaftsbericht, der sagt, daß die Kinder nur «Crist ist erstanden, vnd kain anders gesang»² verwendet hätten. Das seit dem 13. Jahrhundert³ viel gesungene Lied gehörte zu den gängigsten Liedern des 15. Jahrhunderts. Obwohl eigentlich ein Osterlied, so konnte es doch auch bei anderen Gelegenheiten angestimmt werden⁴.

Der Überblick über die von den Kindern verwendeten Gesänge zeigt, daß neben den allgemein üblichen Kirchenliedern besondere Michaelslieder gesungen wurden, deren Entstehung auf die Wallfahrt zurückgeht⁵.

7. Zusammenfassung

Wenn wir dieses Kapitel überblicken, so stellen wir fest, daß sich die Kinderwallfahrt in Einzelheiten durchaus nicht vom allgemeinen Wallfahrtsbrauch abhebt. Was ist dann aber das Besondere und Merkwürdige an den Kinderwallfahrten, das auch das Erstaunen der Zeitgenossen hervorrief? Es sind hier zwei Kennzeichen der Wallfahrtsbewegung zu nennen: *Erstens* ist die übergroße Teilnahme von Menschen jugendlichen Alters an einer Wallfahrt ungewöhnlich. In der Geschichte der christlichen Wallfahrt des Mittelalters sind ausgesprochene Kinderwallfahrten nur zum Mont-Saint-Michel bekannt, allerdings nicht erst im 15. Jahrhundert, sondern schon im vorhergegangenen. Obwohl gesagt werden muß, daß für die mittelalterliche Altersbeurteilung die Zeit der Reife

¹ Vgl. oben S. 274 ff.

² *Gesandtschaftsbericht* S. 129.

³ Vgl. dazu WILHELM FISCHER, *Kirchenliederlexicon*, Gotha 1878, S. 74 f.; HOFFMANN VON FALLERSLEBEN, *Geschichte*, S. 64, 187 ff.

⁴ S. z. B. HANS ALFRED GIRARD, «Christ ist erstanden» als mittelalterlicher Osterbrauch in Schaffhausen am Rhein, in: *Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie* 8 (1963) S. 122–123. Über die Verbreitung des Liedes s. das Quellenverzeichnis bei WALTHER LIPPHARDT, «Christ ist erstanden». Zur Geschichte des Liedes, in: *Ebenda*, 5 (1960) S. 96 ff. Herrn PD Dr. Markus Jenny, Zürich, verdanke ich wertvolle Hinweise zur Geschichte der behandelten Lieder.

⁵ Erst nach Abschluß der Arbeit wurde mir JOHANNES JANOTA, *Studien zu Funktion und Typus des deutschen geistlichen Volksliedes im Mittelalter*, München 1968, zugänglich, wo (S. 243, Anm. 1157) auf ein elfzeiliges Gedicht über die Bedeutung der Kinderwallfahrten hingewiesen wird (Cgm. 858, Bl. 206).

gegenüber heute früher anzusetzen ist, steht doch gleichwohl fest, daß die Teilnahme 8–13jähriger Kinder den Ausdruck «Kinder»wallfahrt rechtfertigt. *Zweitens*: Wie schon oben gesagt ¹, ist der gesellschaftliche Besuch ferner Pilgerstätten selten. Natürlich haben sich etwa auf der Jakobsstraße einzeln reisende Pilger zu einer Gruppe zusammengeschlossen; daß aber aus derselben Stadt eine größere Anzahl von Wallfahrern sich in einer geschlossenen Abteilung auf den Weg macht, ist das Außergewöhnliche und Auffallende, das auch das Interesse der Zeitgenossen beanspruchte, wie nun darzutun sein wird.

III. DIE KINDERWALLFAHRTEN IM URTEIL DER ZEITGENOSSEN

Die positive oder negative Beurteilung der Kinderwallfahrten durch die Zeitgenossen läßt sich auf mehrfache Weise feststellen. Einerseits geht die Haltung der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit sowie der Bevölkerung aus den Berichten der Chroniken und sonstigen Quellen unmittelbar hervor. Andererseits sind die Chronisten selbst in ihrer Darstellung der Kinderzüge nicht frei von einer wohlwollenden oder ungünstigen Beurteilung. Drittens haben sich ein paar Theologen eingehender mit den Gründen für eine Billigung oder Verwerfung der Kinderwallfahrten auseinandergesetzt.

Von der Unterstützung der Kinder durch die Obrigkeiten mehrerer Städte war schon die Rede. In Bern, Biel, Fribourg, Estavayer-le-Lac, Solothurn, Schaffhausen und Weißenburg verpflegte man die Kinder auf das großzügigste. In Hall, Basel, Fribourg, Schaffhausen und Straßburg gab man den ausziehenden Wallfahrern Erwachsene zur Begleitung mit. Der Frankfurter Rat nahm eine abwartende Haltung ein, gewährte den Pilgern aber schließlich doch Einlaß in die Stadt ². In Regensburg wurde den Kindern erst auf Anraten der kirchlichen Behörde die Unterstützung verweigert, so daß sich der Rat sogar zu einem Verbot der Kinderwallfahrten entschloß ³. Auf die offizielle Haltung der Kirche wurde bereits hingewiesen, neben der Ablehnung durch das Regensburger Ordinariat steht die günstige Beurteilung durch die Eichstätter Behörde. Die Stellungnahme einzelner Persönlichkeiten soll noch weiter unten zur Sprache kommen. Nicht nur von offizieller Seite,

¹ Vgl. S. 223.

² Vgl. oben S. 242.

³ Vgl. oben S. 248.